

Hintergrund: Radschnellwege und Raddirektverbindungen in Hessen

Radschnellwege

Radschnellwege sollen ein zügiges Fortkommen mit dem Rad auch über Ortsgrenzen hinweg ermöglichen. Wichtige Faktoren für die Verkürzung der Reisezeit sind ein relativ flaches Höhenprofil, der Vorrang vor Nebenstraßen, der Bau von Unter- oder Überführungen an Kreuzungen sowie kürzere Wartezeiten und „Grüne Wellen“ an Ampeln. Radschnellwege sind in der Regel vier Meter breit, um das Überholen zu erleichtern, haben einen glatten Belag aus Asphalt oder Beton und werden getrennt vom Fußgängerverkehr geführt. Für Radschnellwege ist eine Beleuchtung üblich, ein Winterdienst ist zwingend vorgesehen.

Radschnellverbindungen und Raddirektverbindungen

Als Radschnellverbindungen oder Raddirektverbindungen bezeichnet das Land Hessen solche überörtlichen Radverbindungen, die der Zielsetzung nach einem Radschnellweg möglichst nahe kommen, dessen Kriterien (s.o.) aber nicht auf voller Länge erfüllt werden können. Hessens erste „Radschnellverbindung“ entsteht gegenwärtig zwischen Darmstadt und Frankfurt am Main. In Egelsbach wird im Juni 2019 das erste Teilstück eröffnet.

Baulast überörtlicher Radverbindungen

In Hessen liegt die Baulast von Radverkehrsanlagen grundsätzlich bei den Kommunen. Eine Ausnahme gibt es nur bei Radwegen, die an Landes- oder Bundesstraßen liegen. Für alle anderen Radwege, in der Regel also auch Radschnellwege und Raddirektverbindungen, sind Städte und Gemeinden zuständig, durch deren Gemarkung die Verbindung führt. Dies erschwert Planung, Finanzierung und Realisierung solcher Projekte. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg trägt für solche Projekte das Land die Baulast. Der ADFC fordert auch für Hessen solch eine Regelung. Im Falle der Raddirektverbindung Frankfurt-Darmstadt hat die Regionalpark Südwest GmbH die Projektsteuerung übernommen, was zu einer zügigen Realisierung des Projekts beigetragen hat.

Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Seit März 2016 dient die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) als Kompetenzzentrum für die Stärkung von Rad- und Fußverkehr. Die AGNH wurde auf Initiative des Landes Hessen gegründet, zu ihren Gründungsmitgliedern zählt der ADFC Hessen, der auch einen Sitz im Lenkungskreis der AGNH inne hat. Im April 2019 wurden beim 4. Nahmobilitätskongress der AGNH Qualitätsstandards und Musterlösungen für Planung, Bau und Betrieb von Radschnell- und Raddirektverbindungen sowie Korridore für mögliche Radschnellverbindungen in Hessen vorgestellt (www.schneller-radfahren.de). Einer dieser Korridore entspricht dem vom ADFC vorgeschlagenen Radschnellweg Wetterau. Das Land Hessen stellt den Kommunen für den Bau von Radschnellverbindungen und Raddirektverbindungen eine umfassende finanzielle Förderung bereit.